



KREIS
OSTHOLSTEIN



Konzept für das Projekt
„Übergänge gelingend gestalten“
in Ostholstein des
ESF Plus- Programms
„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die
Eigenständigkeit“

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen & Ziel des Projektes	3
2. Ausgangslage Ostholstein	5
3. Projektkonzept	6
3.1. Definition Zielgruppe	6
3.2. Definition Förderlücken	7
3.3. Projekt „Übergänge gelingend gestalten“	8
3.4. Methodische Bausteine des Projektes „Übergänge gelingend gestalten“	9
3.5. Integration in das lokale Netzwerk	10
3.6. Qualitätsanforderungen an das Projekt	11
3.7. Kommunale Koordinierungsstelle	12
3.8. Verstetigung	12

1. Rahmenbedingungen & Ziel des Projektes

In den vergangenen Förderperioden des Europäischen Sozialfonds (ESF) *Ausgangslage* wurde festgestellt, dass es nach wie vor einen erheblichen Bedarf an Unterstützungsangeboten für junge Menschen¹ gibt, die im Übergang in ein selbständiges Leben sind.

So ist der 15. Kinder- und Jugendhilfebericht² von 2017 u.a. zu dem Schluss gekommen, dass junge Menschen nur selten Zugang zu sozialer Teilhabe finden, die notwendig ist, damit sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, im Prozess der Verselbstständigung und Selbstpositionierung unterstützt werden.

Besonderen Bedarf bei dem Übergang in ein selbständiges Leben haben sog. Care Leaver, die gegenüber ihren Artgenossen, vielfach benachteiligt sind. Care Leaver haben Teile ihres Lebens (oder aktuell noch immer) in Einrichtungen der Jugendhilfe (Wohngruppen, Wohnheimen oder Pflegefamilien) verbracht und stehen oftmals vor der Herausforderung mit Beginn der Volljährigkeit ein selbständiges Leben führen zu müssen, ohne Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Häufig wird von ihnen irrtümlich erwartet, dass dies in eigener Verantwortung geschieht. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Care Leaver nach Beendigung der Hilfen ihr Leben ohne soziales Netz und finanzielle Absicherung gestalten und auch bei der Erreichung von Bildungsabschlüssen sowie hinsichtlich ihrer Perspektive auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt überdurchschnittlich benachteiligt sind. *Care Leaver*

Ebenfalls im besonderen Maße benachteiligt sind sog. entkoppelte junge Menschen. Entkoppelte junge Menschen befinden sich oftmals in problematischen Lebenslagen und sind aus sämtlichen institutionellen Hilfekontexten herausgefallen. Sie befinden sich weder in Schule, Ausbildung noch Erwerbstätigkeit und erhalten auch keine Sozialleistungen aus dem SGB II. Entkoppelte junge Menschen sind nicht zwangsweise von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht, haben allerdings nur sehr niedrigschwellige oder gar keine institutionellen Bezüge, weil sie nicht (mehr) erreicht werden wollen. Diese Gruppe hat ebenso einen besonderen Unterstützungsbedarf auf dem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung. *Entkoppelte junge Menschen*

¹ Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren

² Der [15. Kinder und Jugendhilfebericht](#) von 2017 erarbeitet und beschäftigt sich mit dem Aufwachsen junger Menschen im Altersabschnitt von 12 bis 27 Jahren.

Ziel des ESF Plus-Programms „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die *Projektziel* Eigenständigkeit“ ist es,

- junge Menschen mithilfe sozialpädagogischer Unterstützung individuell und rechtskreisübergreifend bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten,
- junge Menschen in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen,
- die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- bestehende Armutsrisiken zu reduzieren.

Damit diese Ziele erreicht werden können, hat der Gesetzgeber bereits 2021 *KJSG* begonnen, z.B. durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz³, die Hilfeangebote des SGB VIII auch nach Vollendung der Volljährigkeit weiterhin zu gewähren oder zugänglich zu machen. Grundsätzlich ist es auch für junge Menschen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und in besonderen Fällen sogar junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, möglich, Leistungen des SGB VIII in Anspruch zu nehmen. In vielen Fällen werden die Betroffenen bereits mit Beginn der Volljährigkeit aus dem geschützten Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe entlassen oder sie nehmen erst gar nicht die angebotenen Hilfeleistungen in Anspruch. Diese Übergänge aus oder bei Bedarf in das Hilfenetzwerk sollten nach Möglichkeit mit Hilfe von sozialpädagogischen Fachkräften gestaltet und begleitet werden.

Mit Hilfe lokaler und/oder regionaler Unterstützungsnetzwerke sowie *Netzwerkarbeit* individueller Unterstützungsleistungen sollen junge Menschen ressourcenorientiert und effizient zu einer eigenständigen Lebensführung befähigt und/oder in stabilen Wohnverhältnissen untergebracht werden.

Zu diesem Zweck soll die individuelle Lebenssituation junger Menschen und die sich daraus ergebenden, individuellen Bedarfe ermittelt und die Betroffenen anschließend an passgenaue und bestehende Regelstrukturen herangeführt werden.

Bestehende Lücken zwischen den verschiedenen Rechtskreisen – vor allem *Rechtskreis-
übergreifende
Zusammenarbeit* der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Arbeitsförderung (SGB III), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX) – sollen dabei reduziert und vor Ort eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit auf- und ausgebaut werden. Dabei sollen insbesondere die neuen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zum Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger (§ 41 Absatz 3 in Verbindung mit § 36b SGB VIII) sowie die sog. „Coming-Back-Option“ (§ 41 Absatz 1 Satz 3 SGB VIII) und die

³ Das [Gesetz](#) zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Regelungen zur Nachbetreuung von Care Leavern (§ 41a SGB VIII) flankiert werden.

Das ESF Plus-Programm richtet sich dementsprechend an junge Menschen, die sozialpädagogische Unterstützung benötigen, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie dazu noch nicht in der Lage sind und/oder von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. *Zielgruppen*

Zielgruppen in diesem Sinne sind:

1. Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver).
2. Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere entkoppelte junge Menschen).

2. Ausgangslage Ostholstein

Kreis Ostholstein ist ein großer und weitläufiger Landkreis (Fläche: 1.392 qkm) mit einer geringen Bevölkerungsdichte (142 Einwohner/qkm), der von Landwirtschaft und Tourismus geprägt ist. Die Einwohnerzahl des Kreises beläuft sich zwar auf 201.487, dennoch leben in keiner Kommune mehr als 20.000 Menschen. Ca. 1/3 aller Ausbildungsstellen im Kreis Ostholstein sind in den Bereichen kaufmännische Dienstleistungen, Handel/Verkauf sowie Tourismus/Hotel- und Gastgewerbe. Dennoch konnten von den 1.644 Ausbildungsstellen, die über die Agentur für Arbeit angeboten wurden, ca. 300 nicht besetzt werden. Darüber hinaus ist die Quote der Schulabgänger*innen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen (ca. 10 %) im Landesvergleich (Schleswig-Holstein: 8,2 %) deutlich höher. Außerdem erhalten 1073 junge Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 26 Jahren SGB II – Leistungen, wovon 200 keinen Schulabschluss und 507 keine abgeschlossene Ausbildung besitzen und mindestens 774 ein Jahr oder länger Leistungen beziehen (Personen können mehrfach statistisch vorkommen). 2021 haben insgesamt 191 junge Menschen (ca. 40 davon sind umA) Leistungen des SGB VIII (§§ 30, 34, 35, 41) erhalten, die weiterführenden Hilfen benötigen werden, damit sie nicht drohen, entkoppelt zu werden. Es ist zu erwarten, dass die mittel- bis langfristigen Folgen der Coronapandemie die Effekte sowie Indikatoren noch verstärken werden und nachhaltiger pädagogischer Unterstützungsbedarf notwendig werden wird.

Zur allgemeinen Wohnungsknappheit kommt noch hinzu, dass der Kreis durch die Weitläufigkeit, eine geringe Bevölkerungsdichte und unzureichenden ÖPNV geprägt ist. Schulwege von bis zu über 30 km und lange Wege zu Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie Hilfeangeboten sind nicht ungewöhnlich. Die fehlende Mobilität aufgrund unzureichender finanzieller Ressourcen

*Ausgangslage
Ostholstein*

führt dazu, dass Wohnraum, wenn überhaupt, nur ländlich zugänglich und finanzierbar ist. In der Stadt Eutin z.B. sind von den ehemals 300 Belegungsrechten nur noch ca. 70 übrig. Durch den Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrungen hat sich die Wohnraumsituation noch weiter verschärft. Besonders junge Menschen mit Migrationshintergrund werden leider immer noch bei der Wohnungssuche benachteiligt.

3. Projektkonzept

3.1 Definition Zielgruppen

Zielgruppen

1. Care Leaver, insbesondere unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Care Leaver

Care Leaver sind junge Menschen, die Leistungen des SGB VIII erhalten und weiterhin sozialpädagogische Unterstützung benötigen, die das Hilfesystem verlassen oder in absehbarer Zeit verlassen werden. In der Regel erlischt mit dem Eintritt in die Volljährigkeit auch die Leistungsabdeckung des SGB VIII, auch wenn der Gesetzgeber die neuen Regelungen des KJSG (u.a. §§ 36b & 41a) eingeführt hat. Diese Übergänge aus dem Jugendhilfesystem sollten mit Hilfe von sozialpädagogischen Fachkräften gestaltet und begleitet werden. Besonders umA benötigen präventiv, also bevor sie das Hilfesystem verlassen, Unterstützung, da mit dem Eintritt der Volljährigkeit z.B. die Vormundschaft endet und die Bedarfe zur Verselbstständigung durch die individuellen Verfolgungsschicksale und multiplen Herausforderungen nochmals erhöht sind.

2. Entkoppelte oder von Entkopplung bedrohte junge Menschen

*Entkoppelte
oder von Entkopplung
Bedrohte junge
Menschen*

Entkoppelte junge Menschen und von Entkopplung bedrohte junge Menschen sind Personen im Alter bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder andere Sozialleistungen (z.B. SGB II, III & XII) in Anspruch nehmen und sozialpädagogische Unterstützung benötigen oder die davon bedroht sind, aus institutionellen Bezügen, wie Schule oder Ausbildung sowie aus sozialen Netzwerken und weiteren Hilfesystemen (z.B. der Kinder- und Jugendhilfe), herauszufallen. Diese Personen laufen Gefahr, zeitweise oder dauerhaft sozial exkludiert zu werden. Zusätzlich können diese jungen Menschen von schwierigen Beziehungen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Teenager-Schwangerschaften, regelmäßigem Drogenkonsum sowie Gewalterfahrung betroffen sein.

3.2 Definition Förderlücken

Förderlücken

Die immer wieder anstehenden Übergänge für junge Menschen zwischen verschiedenen Institutionen oder Lebensabschnitten müssen optimiert werden, damit sie gelingen können. Da diese Übergänge, z.B. aus der stationären Jugendhilfe in eine erste, eigene Wohnung nicht im notwendigen Umfang von sozialpädagogischen Fachkräften begleitet werden, gehen viele junge Menschen "verloren" und drohen, entkoppelt zu werden oder zu bleiben. Den Akteuren des Hilfesystems (z.B. Integrationsfachkräfte oder Schulsozialarbeiter*innen) fehlen die personellen sowie zeitlichen Ressourcen, jungen Menschen eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Unterstützung bieten zu können.

Unzureichendes Schnittstellenmanagement

"Schnittstellenmanager*innen" müssen Hilfen "aus einer Hand" erbringen und sich gemeinsam mit den jungen Menschen zwischen und in allen Zuständigkeitsbereichen bewegen.

1. Zugänglichkeit von Angeboten

Zugänglichkeit von Angeboten

Die örtliche Zugänglichkeit von Angeboten muss im gesamten Kreisgebiet verbessert werden, damit junge Menschen angemessene und notwendige Hilfe überhaupt erst in Anspruch nehmen können. Aufgrund des großflächigen Landkreises und des ausbaufähigen ÖPNV müssen örtlich gut zu erreichende oder aufsuchende Hilfen angeboten werden. Darüber hinaus fehlen niederschwellige Angebote, die kurzfristig und ohne viel Aufwand oder bürokratischen Hürden genutzt werden können. Dies gilt ebenso für den Zugang zu geeignetem und bezahlbarem Wohnraum sowie für die Möglichkeit für junge Menschen, eine reelle Chance auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten. Diese Zugänge müssen nach Möglichkeit von Fachkräften des Projektes erschlossen und anschließend gepflegt werden.

3.3 Projekt „Übergänge gelingend gestalten“

Projekt „Übergänge gelingend gestalten“

Das Projekt "Übergänge gelingend gestalten" richtet sich an junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und diese in absehbarer Zeit beendet werden (Care Leaver). Diese Personen, insbesondere die umA aufgrund ihrer äußerst spezifischen Bedarfe und Herausforderungen, müssen auf die Beendigung (z.B. Vormundschaft oder stationäre Jugendhilfe) von SGB VIII - Leistungen und die Zeit danach umfänglich und zielgerichtet vorbereitet werden, damit Übergänge erfolgreich vollzogen werden können. Ziel der Vorbereitung auf diese Übergänge soll es immer sein, dass die jungen Menschen den Prozess der Verselbstständigung durchlaufen, um irgendwann nach Möglichkeit unabhängig vom Sozialhilfesystem zu sein und ein selbstständiges Leben führen können. Im Rahmen des Case Managements werden gemeinsam zu erreichende Ziele vereinbart und eine weiterführende Arbeit über einen längeren Zeitraum (12 -18 Monate) angestrebt. Andere Sozialleistungsträger und Netzwerkakteure werden durch eine engmaschige Zusammenarbeit mit einbezogen und dessen Expertise genutzt. Sozialpädagogische Fachkräfte des Projektes sollen nach Möglichkeit Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, ggf. in Absprache mit dem zuständigen Jobcenter, erschließen und auch den beruflichen Übergang weiterhin mitgestalten. Ebenso soll die Beschaffung, sofern möglich, von geeignetem Wohnraum Teil des Projektes sein. Eine Rückkehr in die Jugendhilfe kann und soll im Sinne von § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII auch eine Option darstellen.

Außerdem richtet sich das Projekt „Übergänge gelingend gestalten“ an entkoppelte junge Menschen, die den Weg alleine nicht zu Unterstützungsangeboten finden, damit diese überhaupt vom Hilfenetzwerk erfasst und erreicht werden können. Hierzu ist u.a. eine aufsuchende Jugendsozialarbeit notwendig und zielführend. Zusätzlich ist es sinnvoll, Clearingstellen im Quartier der jungen Menschen zu etablieren, um ein niedrighschwelliges, kurzfristiges und individuelles Beratungsangebot anbieten und passgenaue Unterstützungsmaßnahmen umsetzen zu können. Diese Clearingstellen würden unter Einbeziehung ihres Hilfenetzwerkes auch präventiv tätig werden, um eine Entkopplung junger Menschen zu verhindern. Weiterführende Vermittlungen im Sinne einer Lotsenfunktion zu anderen Sozialleistungsträgern, Trägern, Wohnungsbaugesellschaften, usw. finden statt, um eine ganzheitliche Betreuung gewährleisten zu können. Ziel ist es, dass junge Menschen gar nicht erst entkoppelt werden und die Basis gelegt wird, dass ein selbstständiges Leben überhaupt möglich ist. Damit einer Entkopplung entgegengewirkt werden kann, müssen einige Faktoren wie z.B. fehlende Ressourcen, vom ökonomischen Kapital bis zum familiären Rückhalt, die sich häufig wie ein roter Faden durch die Biographien und den Ursache-Wirkung-Zusammenhang verdeutlichen, berücksichtigt werden. Armut erzeugt Bildungsarmut, Bildungsarmut erzeugt Armut und Armut kann schwerwiegende Folgen wie z.B. Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Suchtabhängigkeiten, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Flucht aus der Herkunftsfamilie haben.

3.4 Methodische Bausteine des Projektes „Übergänge gelingend gestalten“

*Methodische
Bausteine*

1. Niedrigschwellige Beratung/Clearing

*Niedrigschwellige
Beratung/Clearing*

Die Beratungs- und Clearingstelle soll für die Zielgruppen als erste Anlaufstelle fungieren und einen niedrigschwelligen Zugang zu kurzfristigen individuell abgestimmten sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bieten. Weitere Hilfebedarfe werden in der Beratungs- und Clearingstelle gemeinsam festgestellt und die jungen Menschen unter Umständen zu anderen zuständigen Ansprechpartnern (z.B. Ausländerbehörde, Jugendamt, Jobcenter, etc.) weitergeleitet. Einfache Unterstützungsmaßnahmen neben der kurzfristigen Beratung, wie z.B. Hilfe beim Vereinbaren von wichtigen und notwendigen Terminen sowie deren Begleitung, können ebenso erbracht werden. Abhängig von der Intensität des Unterstützungsbedarfes des jungen Menschen kann eine Übergabe in das auf Dauer angelegte Case Management erfolgen.

2. Case Management

Case Management

Case Management (übersetzt: Fallmanagement, Fallsteuerung) ist die notwendige Steuerung einer (Fall-) Situation zur Bewältigung der personenbezogenen umfassenden Problematik. Case Management wird als sozialpädagogische Einzelfallhilfe angeboten, die auf eine längere Dauer (in der Regel von 12-18 Monate) ausgelegt ist und sich an den multiplen Herausforderungen sowie Wünschen und Bedürfnissen des jungen Menschen orientiert. Der Prozess des Case Managements ist systematisch in spezifische Phasen gegliedert, die sich von der Bedarfserhebung, Entwicklung und Koordinierung von konkreten Hilfemaßnahmen bis zur regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung der Unterstützung erstrecken. Die Casemanager*innen sollen junge Menschen zu weiteren Hilfeangeboten (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Jobcenter, Sozialamt Sucht- oder Schuldenberatung, etc.) vermitteln und begleiten. Darüber hinaus wäre eine engmaschige Zusammenarbeit mit den Akteuren von Schule sowie dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zielführend.

3. Aufsuchende Jugendsozialarbeit

*Aufsuchende
Jugendsozialarbeit*

Aufsuchende Jugendsozialarbeit für junge Menschen kommt dann zum Tragen, wenn junge Menschen den Zugang zum Hilfesystem nicht mehr finden oder finden wollen. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist intensive sozialpädagogische Fallarbeit, die sich dadurch auszeichnet, dass diese an Orten erbracht wird, an dem junge Menschen wohnen oder sich im Alltag aufhalten. Die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften kann in Form von mobiler Beratung oder Streetwork geleistet werden. Nachdem eine Vertrauensbeziehung aufgebaut und Bereitschaft zu einer weiterführenden Zusammenarbeit vom jungen Menschen gezeigt wurde, sollte nach Möglichkeit eine Übergabe ins Case Management erfolgen.

4. Erprobung neuer Wohnformen

*Erprobung neuer
Wohnformen*

Die modellhafte Entwicklung und Konzipierung neuer Wohnformen, die in der Kommune in dieser Art noch nicht vorhanden sind, können von jungen Menschen unter Einbeziehung sozialpädagogischer Begleitung und Unterstützung erprobt werden. Es können auch andere, bereits vorhandene Ansätze des Wohnens, sofern diese nicht anderweitig in der eigenen Kommune angeboten werden, Anwendung finden. Um diesen sozialpädagogischen Baustein des Konzeptes umsetzen zu können, wäre eine enge Kooperation mit regionalen Wohnungsbaugesellschaften essentiell, da Wohnraum für junge Menschen mit multiplen Herausforderungen schwer zugänglich ist. Die Unterbringungskosten können nicht über ESF-Fördermittel erbracht werden und müssen deshalb von anderen, dafür zuständige Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter oder Sozialamt) übernommen werden.

3.5 Integration ins lokale Netzwerk

*Integration ins
lokale Netzwerk*

Damit Förderlücken geschlossen und Hilfen aus einer Hand gelingen können, muss das lokale Hilfenetzwerk eingebunden werden und sich das Projekt „Übergänge gelingend gestalten“ als Teil des Netzwerkes etablieren.

Ziel ist es u.a., die Akteure der öffentlichen und freien Jugendhilfe z.B. Sozialarbeiter des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe, Sozialarbeiter die in Wohngruppen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe agieren oder z.B. die zuständige Fachkraft für Vormundschaften zusammenzuführen, um ganzheitliche Hilfen zu gewährleisten.

Bestehende Förderlücken im Hilfenetzwerk sollen möglichst geschlossen werden, damit anstehende Übergänge rechtzeitig und gemeinsam besprochen und somit ein lückenloser Zuständigkeitswechsel vollzogen werden kann. Die Etablierung einer Verselbstständigungs-WG als Zwischenschritt zu einer ersten eigenen Wohnung ist eine mögliche Option für die Zukunft.

Darüber hinaus ist eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, insbesondere der Jugendberufsagentur, sowie der Agentur für Arbeit angestrebt, um eine Verzahnung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie eine Grundversorgung zu gewährleisten. Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse von jungen Menschen sollen durch Projektverantwortliche stabilisiert werden und die Rückkehrwahrscheinlichkeit ins Sozialhilfesystem verringert werden.

Jugendberufsagentur

Außerdem soll ein stetiger Austausch mit Schulsozialarbeiter*innen stattfinden, um Anschlussperspektiven von Schüler*innen rechtzeitig zu klären. Die Schulsozialarbeiter*innen arbeiten täglich mit Berufsschüler*innen, Lehrer*innen und Eltern der beruflichen Schulen am Bildungsort Schule zusammen. Die Schulsozialarbeit greift Interessen, Bedürfnisse und Herausforderungen von Schüler*innen auf und bettet diese dann durch sozialpädagogische Methoden in den Schulalltag ein. Diese Bildungsangebote finden dennoch ausschließlich am Ort Schule statt und enden mit Beendigung der schulischen Laufbahn der Schüler*innen. Für junge Menschen, die ohne Perspektive oder gar Schulabschluss die Schule verlassen, kann aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nichts mehr durch die Schulsozialarbeit getan werden und die jungen Menschen laufen Gefahr, vom System entkoppelt zu werden. Übergänge können somit nur angestoßen, aber nicht nachhaltig begleitet, bzw. Beschäftigungen (Ausbildungen oder Arbeit) nicht stabilisiert werden. Das Projekt könnte an dieser Schnittstelle anknüpfen und die Schüler*innen in die nächste Lebensphase (Ausbildung oder Beruf) begleiten und stabilisieren.

Schulsozialarbeit

3.6 Qualitätsanforderungen an das Projekt

Qualitätsanforderungen

Die Projekte sollen durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung (vorzugsweise in den Bereichen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik), interkultureller Kompetenz sowie Gender- und Diversitätskompetenz erbracht werden, die gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen sowie Akteuren und Angebote in dem durch das Programm beschriebenen Themenfeld haben sollen. Die Fachkräfte sind im Rahmen der Projektarbeit feste Ansprechpartner*innen für die jungen Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und auf ihrem Weg hin zu einer eigenständigen Lebensführung. Sie bieten – je nach methodischem Baustein – sozialpädagogische Beratung und Begleitung unterschiedlicher Intensität an und orientieren sich an Ausgangs- und Problemlage, Lebenssituation, Biografie, Potenzialen, Kompetenzen und Bedürfnissen der jungen Menschen. Bei ihrer Arbeit mit den jungen Menschen berücksichtigen sie deren Geschlecht sowie ihren kulturellen und weltanschaulich-religiösen Hintergrund, beziehen ihr soziales Umfeld (insbesondere Eltern und Gleichaltrige in ähnlichen Problemlagen, sofern diese vorhanden sind) ein und stimmen sich eng mit anderen übergangsrelevanten Akteurinnen/Akteuren und Einrichtungen ab. Für jeden Teilnehmenden ist eine elektronische Fallakte zu führen.

*Qualifikation
Fachkräfte*

Aufgabenwahrnehmung

3.7 Kommunale Koordinierungsstelle

Kommunale Koordinierungsstelle

Um eine erfolgreiche Koordinierung und Steuerung der Projekte zu gewährleisten, wird eine für das Projekt verantwortliche Koordinierungsstelle im Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe geschaffen. Für die Aufgabewahrnehmung ist die Stellenbesetzung durch einen Fachgebietsleiter vorgesehen. Der Koordinierungsstelle obliegt u.a. die Aufgabe, die Projektumsetzung sowie Zielerreichung zu steuern und zu gewährleisten. Regelmäßige Reflexion und Evaluation des Projektes wird ebenso mit den Durchführungsträgern auf operativer sowie auf strategischer Führungsebene innerhalb der Verwaltung durchgeführt. Ein stetiger Austausch wird mit allen im Projekt mitwirkenden sozialpädagogischen Fachkräften sowie Kooperationspartnern stattfinden, bei Bedarf auch externe Supervision angeboten. Die mit dem Aufgabenfeld befassten Fachausschüsse und Gremien des Kreises werden regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

3.8 Verstetigung

Verstetigung

Eine nachhaltige Etablierung in das bestehende Hilfesystem soll auch nach Beendigung des Projektes vonstattengehen. Die weiterführende Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Kooperationspartnern (z.B. Schule, Schulsozialarbeiter*innen, Träger der freien Jugendhilfe, Jobcenter, Jugendberufsagentur, Wohnungs- und Obdachlosenhilfe) soll nach Möglichkeit verstetigt werden und das Netzwerk langfristig immer weiterwachsen. Ein stetiger Dialog in Sitzungen, Gremien und Ausschüssen (z.B. Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, usw.) soll die Thematik auch politisch und auf übergeordneten Ebenen voranbringen. Das Projektpersonal soll bei den Durchführungsträgern verbleiben, die Zusammenarbeit fortgeführt und mit Hilfe von Kooperationsvereinbarungen vertraglich festgehalten werden.